

Bietigheim-Bissingen
Große Kreisstadt

Bekanntmachung

**Bebauungsplan und örtliche Bauvorschriften
"BAHNHOF-/CARL-BENZ-STRASSE – I. Änderung",
Planbereich II.1**

beschleunigtes Verfahren nach § 13 a BauGB

- Frühzeitige Beteiligung -

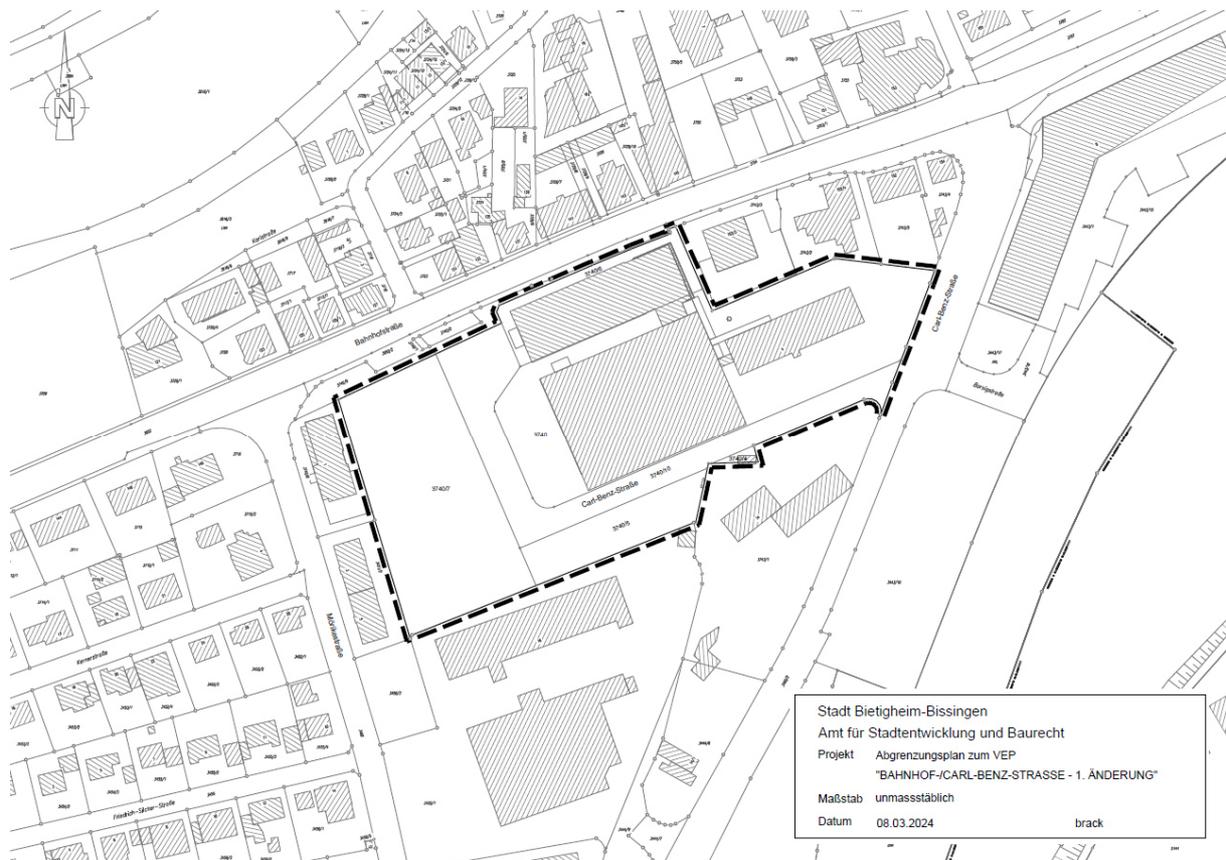
Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 09.04.2024 beschlossen, den Bebauungsplan „**BAHNHOF-/CARL-BENZ-STRASSE – I. Änderung**“, aufzustellen:

Der Bebauungsplan umfasst folgende Satzungen:

- a) Satzung über planungsrechtliche Festsetzungen (§ 10 BauGB)
- b) Satzung über örtliche Bauvorschriften (§ 74 LBO)

Der räumliche Geltungsbereich ergibt sich aus dem Abgrenzungsplan des Amts für Stadtentwicklung und Baurecht vom 08.03.2024 und umfasst die Flächen der Flurstücke 3740, 3740/4, 3740/5, 3740/6, 3740/7 und 3740/9 auf der Gemarkung Bissingen.

Er ergibt sich aus folgendem Kartenausschnitt:



Maßgebend ist der Abgrenzungsplan vom 08.03.2024 des Amts für Stadtentwicklung und Baurecht.

Ziele und Zwecke der Planung

Die Firma Fumatech BWT GmbH plant die Erweiterung am Standort in Bietigheim-Bissingen. Anlass der Planung ist der geplante Neubau eines Produktionsgebäudes auf dem Flurstück Nr. 3740/7 im Westen des Geltungsbereichs. Der geltende Bebauungsplan sieht in dem betreffenden Bereich des geplanten Neubaus teilweise ein eingeschränktes Gewerbegebiet und teilweise ein Mischgebiet vor. Um nun die geplante Neubebauung des Grundstücks zu verwirklichen, ist die Aufstellung eines Bebauungsplans erforderlich.

Zur Umsetzung der Planungsziele soll ein vorhabenbezogener Bebauungsplan der Innenentwicklung nach §13a BauGB aufgestellt werden. Mit diesem soll insbesondere das neue Produktionsgebäude auf einer Fläche mit entsprechendem Nutzungszweck ermöglicht werden. Außerdem soll vor dem Hintergrund eines geplanten Anbaus an den Bestand das Baufenster der bestehenden Produktionshalle nach Westen vergrößert und die Straßenverkehrsfläche/Parkierung unter Berücksichtigung eines geplanten Parkdecks angepasst werden. Um den Rahmen der städtebaulichen Entwicklung und Ordnung ganzheitlich zu fassen, ist das gesamte Firmenareal in den Geltungsbereich einbezogen.

Als Gutachten im Verfahren geplant sind eine schalltechnische Untersuchung, eine Verkehrsuntersuchung, ein Immissionsschutzgutachten sowie eine artenschutzrechtliche Potentialabschätzung, um artenschutzrechtliche Belange frühzeitig abzuklären.

Die Informationen zur Planung werden vom 22.04.2024 bis 22.05.2024 im Internet unter der Adresse <https://www.bietigheim-bissingen.de/rathaus-politik/bauen-wohnen/bauen/laufende-planverfahren/> veröffentlicht. Zusätzlich werden die Unterlagen im Rathaus Bissingen, Bahnhofstraße 1, 74321 Bie-

tigheim-Bissingen, Eingangsbereich Foyer, öffentlich ausgelegt und können während der Sprechzeiten eingesehen werden.

Während dieses Zeitraums wird jedermann Gelegenheit zur Information über die allgemeinen Planungsziele sowie zur Äußerung und Erörterung beim Amt für Stadtentwicklung und Baurecht - Abteilung Stadtplanung und Bauleitplanung, Rathaus Bissingen, 2. OG, Zimmer 209, Sekretariat, per E-Mail unter stadtentwicklung@bietigheim-bissingen.de oder telefonisch unter 07142 - 74 453 gegeben.

Es wird darauf hingewiesen, dass im Rahmen des beschleunigten Verfahrens nach § 13a BauGB eine Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB nicht durchgeführt wird.

Bietigheim-Bissingen, 10.04.2024

Bürgermeisteramt

**Zur Bekanntmachung in der Bietigheimer Zeitung
am Samstag, den 13.04.2024**